

In the summer-time

Der Dauerbrenner „Hitze“ am Arbeitsplatz wird durch die neue Technische Regel für Arbeitsstätten ASR 3.5 „Raumtemperatur“ besser und verbindlicher geregelt

In den Sommermonaten erhalten wir in der betriebsärztlichen Sprechstunde alljährlich vermehrt Anfragen zum Thema Temperaturbelastung am Arbeitsplatz. Ein brandaktuelles Thema, angesichts der jüngsten Hitzewellen, die so manchen Mitmenschen an die Grenze der thermischen Behaglichkeit gebracht haben.

Darf die Temperatur die 26-Grad-Grenze überschreiten? Wann bestehen besondere Verpflichtungen zu Vorkehrungen oder welche Maßnahmen sind zu ergreifen, damit die thermische Arbeitsumgebung erträglich bleibt? Dies sind nur ein paar der häufig gestellten Fragen.

Jetzt können wir erstmals verbindliche und klar definierte Antworten geben. Wir verdanken dies einer neuer Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR), die seit 23. Juni 2010 in Kraft ist und im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) Nr. 35 bekanntgemacht wurde. (www.gmbl-online.de).

Die **ASR A3.5 Raumtemperatur** ersetzt die alte Arbeitsstätten-Richtlinie 6. Was ist bei der neuen Regel besser? Sie formuliert klar nachprüfbar Bedingungen, unter denen eine Überschreitung der 26 Grad-Grenze überhaupt erlaubt ist.

Grundsätzlich gilt: Die Temperatur in Arbeitsräumen soll 26 Grad nicht überschreiten.

Steigt die Raumtemperatur auf über 26 Grad so ist dies nur zulässig, wenn die Außentemperatur auch die 26 Grad-Marke überschritten hat und geeignete Sonnenschutzmaßnahmen installiert sind und geeignete Vorkehrungen getroffen wurden. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, wenn

- schwere körperliche Arbeit zu verrichten ist,

- besondere Arbeits- oder Schutzbekleidung getragen werden muss, die die Wärmeabgabe stark behindert oder
- hinsichtlich erhöhter Lufttemperatur gesundheitlich Vorbelastete und besonders schutzbedürftige Beschäftigte (z. B. Jugendliche, Ältere, Schwangere, stillende Mütter) im Raum tätig sind.

Steigt die **Raumtemperatur auf über 30 Grad** an, müssen auf jeden Fall Maßnahmen zur Beanspruchungsminde- rung ergriffen werden

- effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten)
- effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen (z. B. Nachtauskühlung)
- Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben)
- Lüftung in den frühen Morgenstunden
- Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung
- Lockerung der Bekleidungsregelungen
- Bereitstellung geeigneter Getränke (z. B. Trinkwasser)

Steigt die **Raumtemperatur auf über 35 Grad**, ist der Arbeitsraum für die Zeit der Temperaturüberschreitung nicht mehr als solcher geeignet.

Ausnahme: es werden wie bei Hitze- arbeit technische Maßnahmen wie Luft- duschen oder organisatorische Maß- nahmen wie Entwärmungsphasen oder Hitzepausen durchgeführt. Diese soll- ten in kühleren Räumen zur Aufnahme geeigneter Getränke genutzt werden. Die **BGI 7002 Beurteilung von Hitze- arbeit** empfiehlt bei Raumtemperaturen bis 45 Grad Entwärmungsphasen von 15 Minuten pro Stunde.

Die neue Arbeitsstättenrichtlinie ist auf der Homepage der BAUA unter dem Link:

http://www.baua.de/cln_135/sid_C8C516FC0352810D406950FCFABCBD3/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR-A3-5.html erhältlich.

Die BGI 7002 zur Beurteilung von Hitze- arbeit finden Sie unter:

<http://bibliothek.arbeitssicherheit.de/Search?content=document&docGuid=bgyr-cb1298588cc84c26b4930d516fbfef0> □

Rolf Hess-Gräfenberg

Impressum ASUpraxis

ASUpraxis – Der Betriebsarzt

ASUpraxis ist ein regelmäßiges Special für Betriebsärztinnen / Betriebsärzte und redaktioneller Bestandteil der Zeitschrift *Arbeitsmedizin, Sozialmedizin Umweltmedizin (ASU)*

Chefredaktion

J. Dreher (verantwortlich)

Redaktion

Dr. med. R. Hess-Gräfenberg
Dr. med. A. Schoeller
Dr. med. M. Stichert
Dr. med. M. Vollmer

Anschrift für Manuskripteinsendung:

Jürgen Dreher
Musberger Straße 50
70565 Stuttgart
Telefon: 07 11-74 23 84
Fax: 07 11-7 45 04 21
Mobil: 0 15 20-1 74 19 49
E-Mail: Juergen.Dreher@online.de